Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für

Gemeinde Zaberfeld Schloßberg 5 74374 Zaberfeld

Regionalverband Heilbronn-Franken Lixstraße 10, 74072 Heilbronn Tel. 07131 77 20 58 Fax 77 20 59 bund.franken@bund.net

13.03.2020

## Bbpl. "Gottesacker III"

Ihr Schreiben vom 03.02.2020, Sachbearbeiterin: Lea Siedler

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

wir danken für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren "Gottesacker III" und nehmen dazu wie folgt Stellung:

- Die überplante Fläche weist keine in Bezug auf Arten- und Biotopschutz besonders hochwertigen Strukturen auf. Wir haben daher keine grundsätzlichen Einwendungen gegen das Vorhaben.
- 2. Wir weisen darauf hin, dass das Biotop "Hohlweg im Gewann Dämmle", das nördlich an das Gebiet angrenzt, im Kartendienst der LUBW deutlich kürzer dargestellt ist als in der Realität.
- 3. Die Gehölzstrukturen entlang der Seestraße und die nördlich angrenzenden Streuobstwiesen sind nachweislich nächtliche Transfer- und Jagdstrecken von Fledermäusen. Die bestehende Beleuchtungssituation darf dort nicht intensiviert werden. Insbesondere die im Zabergäu noch vorkommende Fledermausart "Graues Langohr" reagiert äußerst empfindlich auf die Durchschneidung von nächtlichen Wegstrecken zu den Insektenjagdgebieten am Ortsrand durch Barrieren aus Licht. In den Baugenehmigungen sind die rechtsverbindlichen LAI-Hinweise zur Minderung von Lichtemissionen aufzunehmen. Insbesondere die individuelle, gestreute Ausleuchtung von Zufahrten, Gebäudefassaden und der Einsatz von Flächenstrahlern (auch zeitgesteuert mit Bewegungsmelder) sollte untersagt werden. Bei der Straßenbeleuchtung ist die bedarfsgerechte Ausrichtung der Lichtquellen ohne Streulicht oder Lichtglocke mittlerweile Standard. Warmtönige LED-Beleuchtung ist vorzuziehen.

- 4. Laut Begründung (S. 3) ist überwiegend eine Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern geplant, auf Einzelflächen sind eventuell Mehrfamilienhäuser vorstellbar. Die im Bebauungsplan eingezeichneten Baufenster lassen vom freistehenden Einfamilienhaus bis zu Reihenhäusern oder Mehfamilienhäusern alle Bauformen zu. Die Planstatistik gibt eine durchschnittliche Bauplatzgröße von 5 ar an. Wir erwarten, dass die Bauplätze kleiner ausgewiesen und ausschließlich stärker verdichtete Bauformen wie Doppelhäuser, Reihenhäuser oder Mehrfamilienhäuser geplant werden, um den Flächenverbrauch zu begrenzen.
- Mit den Baufenstern ist ein Abstand von mindestens 10 m von der Böschungsoberkante des Dämmlesgrabens einzuhalten.
- 6. Außenbeleuchtungen sind insektenschonend auszuführen, d.h. nach gegenwärtigem Kenntnisstand mit warmweißen LED und unter Vermeidung von Streulicht.
- 7. Einfriedungen sind so auszuführen, dass sie von Kleintieren wie Igel passierbar sind.
- 8. Bei befestigten Flächen wie Zufahrten muss die Versickerungsfähigkeit gewährleistet sein. Bei Pflaster sind ausreichende Abstandsfugen vorzuschreiben.
- 9. Wir schlagen vor, Regenwasserrückhaltungen von mindestens 6 m³ pro Gebäude oder Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück vorzuschreiben.

Way - Himer

10. Wir schlagen vor, eine Pflicht für Photovoltaikanlagen oder Solarkollektoren auf den Dächern festzusetzen, um auf dem Weg zur Klimaneutralität voranzukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Gottfried May-Stürmer